

DSGVO: Verwarnung statt Strafen?

Alles nicht so schlimm wie gedacht?
Zurücklehnen und abwarten? NEIN!



Die Regierung hat für viele überraschend im April eine Novelle des Datenschutzgesetzes (dient der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung DSGVO) im Ministerrat beschlossen. Man werde **bei Erstvergehen nur verwarnen, nicht bestrafen**, sieht das Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz vor.

Und man hört noch ein weiteres Argument, das logisch klingt und „einlädt“, nichts zu tun. Nämlich, dass das Risiko einer Kontrolle nur minimal sei. Angesichts der großen Menge von Unternehmen in Österreich (ca. 539.000 laut WKO) würden die Behörden vielleicht alle Jahrzehnte einmal vorbeischauchen. Und im Falle einer Kontrolle würde dann sowieso nur verwarnet und nicht bestraft.

Somit hört man von mehreren Seiten, dass der DSGVO die **Giftzähne gezogen worden wären und man sich entspannen könne**.

Wir dagegen möchten ganz DRINGEND davor WARNEN, genau das zu tun.

Bitte arbeiten Sie unbedingt weiter, um Ihr Unternehmen DSGVO-fit zu machen, auch wenn dieses neue Gesetz Hoffnung auf Erleichterung (Verwarnung statt Strafen) macht.

Aus folgenden Gründen:

a) Es gibt **gravierende Bedenken gegen das österreichische Gesetz**:

Wie in diversen Medien berichtet, bezweifeln EU-/IT- und Rechts-Experten, dass die österreichische Regelung Bestand haben wird, weil sie **dem EU-Recht widersprechen** würde. Denn die Verpflichtung zum Datenschutz bzw. die angedrohten Strafen würden sich direkt aus der DSGVO, dem ersten EU-weiten Gesetz überhaupt ergeben. Und wenn die nationale Regelung der EU-Vorgabe widerspreche, dürfte die Österreichische Datenschutzbehörde nicht verwarnen (wie es das österreichische Gesetz nun bei erstmaligen Vergehen vorsieht), sondern müsste dennoch strafen (wie es die EU-Regelung vorsieht)! **Wer Recht hat, werden wir erst in einigen Monaten oder sogar Jahren wissen.**

b) Auch das **zweite Argument** „zu wenig Ressourcen für zu viele Unternehmen“ möchten wir **entkräften**:

Die Finanz- und Versicherungsbranche steht sicherlich in der Auslage und daher werden die Behörden uns sicher rasch und streng kontrollieren. Denn wir haben sehr viele personenbezogene Daten (unterliegen also der DSGVO), darunter sehr viele heikle (Finanzdaten) und vor allem sehr viele sensible (Gesundheits-) Daten unserer Kunden, Mitarbeiter, Partner usw.

Wenn nun **die großen Versicherungen und Banken als erste geprüft** werden, so findet die Behörde in deren Verfahrensverzeichnis die Information, dass man mit vielen Agenten, Maklern, Finanzdienstleistern zusammenarbeitet und von denen Daten weitergeleitet erhält. Um also die Prüfung der Versicherung, der Bank abschließen zu können, muss die Behörde zumindest stichprobenhaft auch diese kleinen Unternehmen kontrollieren. Und schon steht die **Datenschutzbehörde vor Ihrer Tür!**

Daher unsere Warnung: **Bitte nicht zurücklehnen und bei der Umsetzung der DSGVO keinesfalls die Zügel locker lassen.**

Mit dem 25.5.2018 ist es nun vorbei?

Nein. Die Aufgabe, die Datenschutz-Grundverordnung umzusetzen, ist mit dem 25.5.2018 keinesfalls erledigt. Die Datenschutzbehörde wird ab dann mit ihrer Prüftätigkeit beginnen. Und sie wird die zahlreichen noch **unklaren Punkte sukzessive einer Klärung zuführen**. So werden neue White- und Black-Listen vorgegeben werden, die den Beaufsichtigten (also uns Unternehmen) erklären sollen, was nun erlaubt oder nicht (mehr) erlaubt ist.

Auch wird die Prüfpraxis der DS-Behörde zu **Verbesserungsaufträgen** führen, aus denen man ebenfalls erkennen wird können, wie einzelne Punkte von der Behörde ausgelegt werden und wie sie sich die praktische Umsetzung vorstellt.

Und letztlich werden wir auf die ersten **Gerichtsurteile** warten müssen, bis **finale Klarheit** über die nötigen Umsetzungen der DSGVO herrschen wird. Und nach jeder dieser Klarstellungsschritte wird jedes Unternehmen seine bisher gesetzten organisatorischen Maßnahmen überprüfen und eventuell aktualisieren müssen.

Also: Die DSGVO wird uns noch die nächsten Jahre beschäftigen.

Anwälte und Konkurrenten warten auf Ihre Fehler!

Viele kritisieren, dass mit der DSGVO ein enormes Bürokratie-Monster geschaffen wurde, das für EPU's und KMU's riesige Probleme bei der Umsetzung macht, während die wirklichen Datenkraken wie Facebook, Google, Amazon und Co. nicht zu bändigen sind und sich möglicherweise jahrelang durch schlagkräftige Juristen-Power gegen die Umsetzung wehren werden. Das mag zutreffen, ändert aber nichts daran, dass wir die DSGVO haben und umsetzen müssen. **Also bitte nicht den Kopf in den Sand stecken und zuwarten.**

Natürlich ist eine „**Marscherleichterung**“ für die österreichischen Unternehmen (besonders für EPU's und KMU's) positiv, wenn die Behörde das Prinzip „Beraten statt Strafen“ verfolgt, wie das Dr. Matthias Schmidl, stellvertretender Leiter der österreichischen Datenschutzbehörde DSB im RisControl-Newsletter kürzlich äußerte.

Aber ab dem 25.5.2018 werden die **Kunden-Anfragen/Beschwerden massiv zunehmen**. Wer dann nicht rechtzeitig und kompetent Auskunft geben und die richtigen Maßnahmen setzen kann (weil er sich nicht gut vorbereitet hat), wird Schwierigkeiten mit der Behörde erhalten, die letztlich existenzbedrohlich werden können. Gleiches trifft zu, wenn man Ihnen **vorwerfen kann, dass Sie nicht die Daten** Ihrer Kunden, Mitarbeiter, Partner etc. durch TOMs* etc. **geschützt haben**. Daher gibt es die Prophezeiung, dass die **Konkurrenz und Spezialanwälte nur auf Fehler von Ihnen warten!**

Daher unser Appell: Arbeiten Sie weiter an der DSGVO-Umsetzung. Wir gehen davon aus, dass viele von Ihnen schon weit fortgeschritten sind und die **einzelnen Häppchen**, in die wir die DSGVO zerlegt hatten, schon umgesetzt haben. Falls nicht, finden Sie im nächsten Beitrag eine Kurzbedienungsanleitung zum Fortfahren bzw. Überprüfen, was alles schon erledigt ist.

*TOM: Technische und organisatorische Maßnahmen